

Anlage „Satzungsänderung 2021“

In der ordentlichen Mitgliederversammlung am Samstag, den 24.07.2021, soll die Satzungsänderung wie folgt beschlossen werden:

(...) = nicht aufgeführte Satzungsbestandteile bleiben unverändert

Text = keine Änderung

Text = dieser Satzungsbestandteil entfällt

Text = dieser Wortlaut wird neu eingefügt

(...)

§ 7 Der Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Hauptkassier und dem Schriftführer.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, vertreten.

Die vorgenannten Vorstandsmitglieder sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert über ~~1.533,88 € (3000.-- DM)~~ **2.000,00 €** sind für den Verein nur verbindlich, wenn die Zustimmung des Vereinsausschusses erteilt ist.

Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert über ~~5.112,92 € (10.000.-- DM)~~ **8.000,00 €** oder davon abweichende Rechtsgeschäfte und Grundstücksgeschäfte bedürfen des Beschlusses einer Mitgliederversammlung.

(...)

§ 10 Beschlussfassung des Vorstands

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im allgemeinen in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden, ~~**schriftlich, mündlich, fernmündlich, durch Anschlag im Vereinskasten und Veröffentlichung in der Tagespresse, in Textform oder (fern-)mündlich**~~ einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von drei Tagen einzuhalten. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung. Die Vorstandssitzung leitet der Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende. Die Beschlüsse des Vorstands sind in ein Beschlussbuch zu Beweis Zwecken einzutragen. Die Niederschrift soll Ort, Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefassten Beschlüsse und das

1. Vorsitzender
Manfred Schneider
0152 29918658
margareta@online.de
Raiffeisenbank Neustadt-Vohenstrauß eG

2. Vorsitzende
Diana Stephan
0160 97564949
diana.franziska.eberlein@gmail.com

Hauptkassier
Franz Kaas
0151 26950872
kaas.franz@gmx.de
IBAN: DE81 7536 3189 0003 3105 23

Schriftführer
Felix Uschold
0160 3443871
felixuschold@gmail.com

www.tsv-waidhaus.de
BIC: GENODEF1NEW

Abstimmungsergebnis enthalten. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterschreiben.

Ein Vorstandsbeschluss kann auf schriftlichen Wege gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zur beschließenden Regelung erklären.

Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist unzulässig.

§ 11 Der Vereinsausschuss

Der Vereinsausschuss besteht **aus**:

- a) dem Vorstand,
- b) den Abteilungsleitern **und deren Vertretern**,
- c) **dem Platz- und Gerätewart bis zu zwölf weiteren Mitgliedern**,
- d) **bis zu acht weiteren Mitgliedern zwei Revisoren**.
- e) ~~zwei Revisoren.~~

Der Vereinsausschuss wird in der Jahreshauptversammlung auf die Dauer von zwei Kalenderjahren gewählt, bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vereinsausschusses im Amt. Als Ausschussmitglieder sind alle stimmberechtigten Vereinsmitglieder wählbar.

Der Vereinsausschuss hat die Aufgabe, wichtige Vereinsangelegenheiten mit dem Vorstand zu beraten. Er unterrichtet sich in geeigneter Weise über Anliegen der Vereinsmitglieder und macht dem Vorstand Vorschläge zur Geschäftsführung. Bei Rechtsgeschäften mit einem Geschäftswert von mehr als **1.533,88 € (3000.-- DM)** **2.000,00 €** beschließt er, ob dem Rechtsgeschäft zugestimmt wird.

Mindestens einmal im Vierteljahr soll eine Sitzung des Vereinsausschusses stattfinden. Der Vereinsausschuss wird vom Vorsitzenden, oder vom stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins **schriftlich, mündlich, fernmündlich, durch Aushang im Vereinskasten und Veröffentlichung in der Tagespresse in Textform oder (fern)mündlich** mit einer Frist von mindestens einer Woche einberufen. Der Vereinsausschuss muss einberufen werden, wenn mindestens zwei Ausschussmitglieder die Einberufung schriftlich verlangen. Dem Verlangen muss innerhalb von zwei Wochen entsprochen werden.

Die Sitzungen des Vereinsausschusses werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins geleitet; ist auch dieser verhindert, so bestimmen die erschienenen Mitglieder des Vereinsausschusses den Sitzungsleiter.

Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die Beschlüsse des Vereinsausschusses sind zu Beweis Zwecken in ein Beschlussbuch einzutragen und vom jeweiligen Sitzungsleiter zu unterschreiben. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vereinsausschusssitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten. Scheidet ein Mitglied des Vereinsausschusses vorzeitig aus, so kann der Vereinsausschuss für die restliche Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitglieds ein Ersatzmitglied wählen.

1. Vorsitzender Manfred Schneider 0152 29918658 margareta@online.de Raiffeisenbank Neustadt-Vohenstrauß eG	2. Vorsitzende Diana Stephan 0160 97564949 diana.franziska.eberlein@gmail.com	Hauptkassier Franz Kaas 0151 26950872 kaas.franz@gmx.de IBAN: DE81 7536 3189 0003 3105 23	Schriftführer Felix Uschold 0160 3443871 felixuschold@gmail.com	www.tsv-waidhaus.de
--	--	---	--	---------------------

Die einzelnen Abteilungsleiter haben bei dem Übungsbetrieb und den sportlichen Veranstaltungen die Leitung und Verantwortung. Bei ihrer Abwesenheit treten ihre Stellvertreter oder bestimmte Beauftragte verantwortlich an ihre Stelle.

Der Platz- und Geräewart ist für die Wartung und Instandhaltung der Sportanlagen und der vereinseigenen Sportgeräte verantwortlich. Mutwillige Beschädigungen von Sportanlagen oder Sportgeräten hat er dem Vorstand zu berichten.

Die beiden Revisoren haben mindestens einmal jährlich Kassenprüfungen durchzuführen. Zwischenprüfungen ohne vorherige Anmeldung können sowohl von den Revisoren, wie auch vom Vorsitzenden zusammen mit einem Vorstandsmitglied durchgeführt werden. Kassenprüfungen sind im Kassenbuch zu vermerken.

§ 12 Die Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes wahlberechtigte, ordentliche Mitglied – auch ein Ehrenmitglied – ein Stimmrecht. Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen. Ein Mitglied darf jedoch nicht mehr als drei fremde Stimmen vertreten.

Die Mitgliederversammlung ist ausschließlich für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. Genehmigung des vom Vorstand erstellten Programms zur Durchführung des Vereinszweckes; Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstands; Entlastung des Vorstands und Bildung eines Wahlausschusses bei Neuwahlen.
2. Festsetzung der Höhe und Fälligkeit des Jahresbeitrages.
3. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Vereinsausschusses.
4. Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins.
5. Beschlussfassung über die Einberufung gegen einen Ausschließungsbeschluss des Vorstands.
6. Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert über ~~5.112,92 € (10.000.-- DM)~~ **8.000,00 €** oder Grundstücksangelegenheiten.
7. Ernennung von Ehrenmitgliedern

In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstands oder Vereinsausschusses fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand oder Vereinsausschluss beschließen. Der Vorstand und der Vereinsausschuss können seinerseits in Angelegenheiten ihres Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.

(...)

1. Vorsitzender Manfred Schneider 0152 29918658 margareta@online.de Raiffeisenbank Neustadt-Vohenstrauß eG	2. Vorsitzende Diana Stephan 0160 97564949 diana.franziska.eberlein@gmail.com	Hauptkassier Franz Kaas 0151 26950872 kaas.franz@gmx.de IBAN: DE81 7536 3189 0003 3105 23	Schriftführer Felix Uschold 0160 3443871 felixuschold@gmail.com	www.tsv-waidhaus.de BIC: GENODEF1NEW
--	--	---	--	---

§ 17 Auflösung des Vereins und Anfallberechtigung

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit der im § 14 festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und der stellvertretenden Vorsitzenden die gemeinsam vertretungsberechtigten Liquidatoren.

Bei der Auflösung, Aufhebung des Vereins, oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Marktgemeinde Waidhaus, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Ein „parken“ der Mittel ist nicht möglich!

Die vorstehenden Vorschriften gelten entsprechend, für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert. Eine Änderung der Satzung hinsichtlich der Person des Anfallberechtigten, bedarf der Genehmigung des Finanzamts.

Die vorstehende Satzung wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom **19.01.2020 24.07.2021** angepasst und von **21 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig bei keiner Enthaltung und keiner Gegenstimme angenommen (genauer Wortlaut ergibt sich aus dem Beschluss, der in der Mitgliederversammlung gefasst wird).**

Die Satzung soll an Stelle der bisherigen Satzung des Turn- und Sportverein 1909 e.V. Waidhaus im Vereinsregister des AG Vohenstrauß eingetragen werden. Nach Rechtskraft dieser Satzung soll die bisherige Satzung ihre Gültigkeit verlieren.

(...)

Waidhaus, den **19.01.2020-24.07.2021**

Der Vorstand des Turn- und Sportverein 1909 e.V. Waidhaus

Manfred Schneider
Vorsitzender

Felix Uschold
Schriftführer

1. Vorsitzender Manfred Schneider 0152 29918658 margareta@online.de Raiffeisenbank Neustadt-Vohenstrauß eG	2. Vorsitzende Diana Stephan 0160 97564949 diana.franziska.eberlein@gmail.com	Hauptkassier Franz Kaas 0151 26950872 kaas.franz@gmx.de IBAN: DE81 7536 3189 0003 3105 23	Schriftführer Felix Uschold 0160 3443871 felixuschold@gmail.com	www.tsv-waidhaus.de BIC: GENODEF1NEW
--	--	---	--	---